



WINTER 2022/23: Gut vorbereitet durch die Energiekrise

Mit
Check-
listen!

INHALT

1 „Augen auf und durch“ So gehen Sie gut abgesichert in den Winter.	Seite 3
2 Vom Warmhaus zum Kalthaus: Warum eine <i>geplante Stilllegung</i> gut vorbereitet werden muss.	Seite 4
3 Von Blackouts und Gas-Stopps: Wie Sie sich für eine <i>ungeplante Störung</i> Ihrer Strom- oder Gasversorgung wappnen.	Seite 5
4 Checklisten und Service	Seite 7

1. „AUGEN AUF und durch“:

So gehen Sie gut abgesichert in den Winter.

Unternehmer sind es gewohnt, Entscheidungen zu treffen. Doch in der Energiekrise sind diese von unge-
wohnter Tragweite:

- Kann ich bei diesen hohen Kosten noch wirtschaftlich produzieren?
- Sollte ich Teile meines Betriebs stilllegen?
- Und wie reagiere ich auf eine plötzliche oder angekündigte Störung meiner Strom- oder Gasversorgung?

Neben den wirtschaftlichen Folgen haben viele Ent-
scheidungen auch Auswirkungen auf die **Sicherheit
Ihrer Gewächshäuser und Ihres Geschäftsbetriebs**.
Manche berühren sogar Ihren Versicherungsschutz.
Als Ihr Partner und Dienstleister fassen wir daher in die-
sem Beitrag zur Betriebssicherheit unsere **wichtigsten
Empfehlungen und Informationen** zur Energiekrise
für Sie zusammen.

**Denn wir können die Zukunft nicht voraussehen,
aber wir können uns immer bestmöglich auf
sie vorbereiten.**

Nichts Anderes ist im Übrigen das Prinzip einer
Versicherung und die Voraussetzung für ein effektives
Risikomanagement.



2. VOM WARMHAUS zum Kalthaus:

Warum eine geplante Stilllegung gut vorbereitet werden muss.

Die meisten Produktionsgewächshäuser sind als Warmhäuser konzipiert. **Statiker** und **Versicherungsmathematiker** kalkulieren die Beheizung daher mit ein, um die Kosten für die Betriebe niedrig zu halten.

Werden Warmhäuser einfach nicht mehr beheizt, ist dies bei Schnee und Eis also **doppelt gefährlich**: Dächer können durch den Druck einstürzen und sind dann noch nicht einmal versichert. Auch einfrierende Flüssigkeiten können für erhebliche Schäden sorgen.

Dabei können Schäden mit rechtzeitiger **Prävention** in der Regel verhindert werden. Auch der Versicherungsschutz bleibt erhalten, wenn Betriebe zumutbare Maßnahmen ergreifen.

DIE STATIK VON GEWÄCHSHÄUSERN KALKULIERT BEHEIZUNG MIT EIN!



Beheiztes Gewächshaus

max. Last:
25 kg/m²



Unbeheiztes Gewächshaus

max. Last:
56 kg/m²
bzw.
75 kg/m²

Faustregel:

25 kg/m² = 20 cm Neuschnee = 10 cm Nassschnee = 3 cm Eis

➔ **Ab 21 cm Neuschnee kann ein ungeheiztes Warmhaus einbrechen! Dies gilt auch, wenn das Haus „frostfrei“ gehalten wird.**

PRÄVENTION UND AKUTFALL: ORIENTIERUNGSHILFEN

Die **Checklisten** im Anhang geben Ihnen eine Orientierung über die erwarteten Maßnahmen. Sie unterscheiden zwischen Maßnahmen, die präventiv zu Beginn der kalten Jahreszeit oder der Stilllegung getroffen werden müssen und solchen, die akut z. B. bei einsetzendem Schneefall anstehen. **Präventiv** geht es vor allem darum, Flüssigkeiten oder wasserführende Systeme vor dem Einfrieren zu sichern, Materialien bereitzulegen, die man im Ernstfall braucht und

Notfalleinrichtungen zu prüfen. **Im Akutfall** – bei Schnee und Eis – liegt der Fokus auf der 3-A-Regel: Abräumen, Abstützen oder – eben doch – Abheizen. Beim Abheizen sind natürlich Betriebe im Vorteil, die sich entschieden haben, ihre Häuser den Winter über **frostfrei** zu halten. Dies spart nicht nur Aufwand, sondern erhöht auch die Flexibilität: Ändert sich die allgemeine Lage, kann die Produktion schneller wieder anlaufen.



3. VON BLACKOUTS und Gas-Stopps:

Wie Sie sich für eine ungeplante Störung Ihrer Strom- oder Gasversorgung wappnen.

Vor allem die **Gartenbauverbände** kümmern sich seit Monaten intensiv darum, die Energieversorgung für alle Sparten des Gartenbaus zu sichern und Ihre Kostenbelastung zu reduzieren. Bitte achten Sie daher stets auf die aktuellen Empfehlungen und Informationen – auch seitens Ihres **Energieversorgers** und **Gas-Netzbetreibers**. Hier ist ein Kontakt ohnehin ratsam,

um besondere Anforderungen und/oder die Schutzwürdigkeit Ihrer Versorgung rechtzeitig zu klären.

Unser Augenmerk gilt jedoch in diesem Beitrag vor allem der Sicherheit Ihrer Gewächshäuser und technischen Anlagen sowie Ihrem Versicherungsschutz.

DAS KÖNNEN SIE SCHON HEUTE TUN, UM SICH VORZUBEREITEN:

- Warten und überprüfen Sie regelmäßig Ihre **Notstromversorgung**.
- Wegen der schwierigen Materialverfügbarkeit ist es sinnvoll, einen Vorrat mit **Materialien** wie Glas, Folie, Balken oder Baustützen sowie **Werkzeug** bereitzuhalten. Damit können Sie im Notfall Häuser und Kulturen absichern.
- Prüfen Sie, ob **alternative Heizmöglichkeiten** zur Verfügung stehen. Denken Sie außerdem an eine ausreichende Einlagerung von **Brennstoff** rechtzeitig vor der Schneesaison. **Testläufe** mit den alternativen Heizmöglichkeiten gehören ebenfalls zur Prävention.

- Bei einem **Ausfall der Beheizung** Ihrer Gewächshäuser gelten ähnliche Sicherheitsmaßnahmen wie bei einer geplanten Stilllegung. Es geht im Winter vor allem um den **Schutz von wasserführenden Systemen und Flüssigkeiten** vor dem Einfrieren sowie – bei Schnee und Eis – um die Prävention von **Schneedruckschäden**.

Im Detail bieten unsere Checklisten einen schnellen Überblick und eine Arbeitsgrundlage zum „Abhaken“.

WARUM SCHÄDEN DURCH EINEN ANGEEKÜNDIGTEN STOPP IHRER STROM- ODER GASVERSORGUNG NICHT VERSICHERBAR SIND.

Kriege, Kernreaktor-Unfälle oder andere Notlagen nationalen Ausmaßes sind als so genannte Kumulschäden nicht versicherbar. Denn es liegt auf der Hand: Eine Versicherung funktioniert nur, wenn Schäden von Wenigen auf viele Schultern verteilt werden. Szenarien, bei denen sehr viele oder alle Versicherten betroffen sind, können nicht über die Gemeinschaft finanziert werden. Hierzu gehört auch ein angekündigter Stopp der Strom- oder Gasversorgung.



Bei einem plötzlichen, nicht angekündigten Stromausfall, etwa durch einen Blitzschlag ins Umspannwerk, besteht hingegen grundsätzlich Versicherungs-schutz – zum Beispiel durch Ihre Verderbschadenversicherung.

Details hierzu finden Sie wie üblich in Ihren Versicherungsbedingungen. Oder Sie sprechen uns bei konkreten Fragen einfach persönlich an.

4. CHECKLISTEN und Service

Checkliste 1: Allgemeine Wintervorbereitung

☐ Notstromversorgung / Blockheizkraftwerke

- ☐ Aggregate
Ggf. Ölstand, Batterie, Frostschutz überprüfen. Regelmäßiger Probelauf!

☐ Maschinen, Fuhrpark

- ☐ Traktoren, Stapler etc.
Auf Winterbetrieb umstellen, Frostschutz überprüfen, ggf. Batterieschutz/Ladeerhaltung anklemmen

☐ Alternative Heizmöglichkeiten prüfen

- ☐ Test der Funktionsfähigkeit, ggf. Einlagerung von Brennstoff, Testläufe

☐ Konstruktion

- ☐ Balken oder Baustützen zur Sicherung einsturzgefährdeter Bereiche bereithalten

☐ Bedachungsmaterial

- ☐ Vorratshaltung von Reserveglas und Folien sowie Bereitlegen von Werkzeugen für Notreparaturen

Checkliste 2: Prävention von Schäden im „Frostfrei-Betrieb“

☐ Gewächshäuser

- ☐ Platzierung des Thermostats prüfen
Die Temperatur sollte regelmäßig an der kältesten Stelle gemessen werden, möglichst nicht ausschließlich raumluftgesteuert.
- ☐ Besonderheiten mit Ihrem Heizungsbauer/Servicepartner besprechen
Eine etwas höhere Basistemperatur empfiehlt sich z. B., wenn Ihre Anlage nicht schnell genug reagiert (zu große Schaltdifferenz). Lassen Sie sich beraten!
- ☐ Regelmäßige Kontrollgänge
Manchmal sind einzelne Heizungsstränge schwächer durchströmt als andere. Hier sind kältere Gewächshausbereiche, z. B. die östliche Stehwand, besonders gefährdet. Achten Sie auf Veränderungen!

Was wir in der Regel nicht empfehlen: „nur“ das Heizungssystem frostfrei zu halten. Diese Praxis aus früheren Tagen verlangt

- eine sehr exakte Heizungsregelung
- eine hohe Anzahl von Anlege- und Tauchfühlern
- eine ständige Wasserzirkulation bei Außentemperaturen unter 0 Grad.

Bei aller Vorsicht entstanden in der Vergangenheit dennoch häufig Schäden.

Checkliste 3: Geplanter oder ungeplanter Ausfall der Beheizung (ab Ausfall!)

☐ Gewächshäuser

- ☐ Wasserführende Installationen
Alle wasserführenden Installationen der Heizung und Bewässerung komplett entleeren. In Ventilen, Pumpen, Wärmetauschern, EF-Systemen, Düngesystemen etc. darf kein Restwasser bleiben. Ggf. mit Pressluft ausblasen.
- ☐ Regen-, Schmelz-, Kondenswasserabflüsse
Der Ablauf muss ungehindert gewährleistet sein.
- ☐ Klimaregelung
Automatik abschalten! Gefahr von festfrierenden Lüftungen!

☐ Zentrale Heizungsanlagen im Kesselhaus

- ☐ Heizkessel, Verteilung etc.
Anlagen abschalten. Wasser restlos ablassen, auch aus Pumpen, Ventilen, Ringleitungen, Ausgleichbehältern. Bei Feststoffkesseln Notkühlung entleeren und den Zulauf bis in den frostfreien Bereich ablassen. Warmwasser Öltankheizungen entleeren.

☐ Waren und Vorräte

- ☐ Flüssige Betriebsmittel (Pflanzenschutz, Dünger, Farben, Reinigungsmittel etc.)
frostsicher einlagern

☐ Pneumatisch gesteuerte Anlagen

- ☐ Druckluftanlagen
Wasserabscheider entwässern

☐ Wasserversorgung

- ☐ Wassertanks
Ggfs. elektrische Heizschläuche an Ab- u. Zulaufe montieren oder entsprechend frostsicher einmanteln

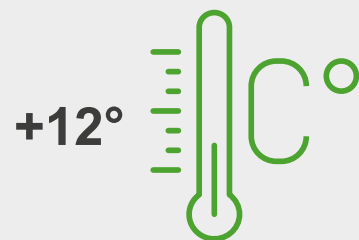
Checkliste 4: Akut-Maßnahmen bei Schneefall, Schneesturm, Starkfrost

Folgende Maßnahmen gelten für alle Gewächshäuser zur Vermeidung von Schneedruckschäden – ganz besonders dringlich aber für ungeheizte oder frostfrei gehaltene Warmhäuser. Zur Erinnerung die 3-A-Faustregel: Abräumen! Abstützen! Abheizen!

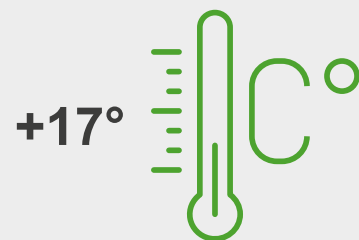
- ☐ **Schnee abräumen**
Wenn möglich unmittelbar nach Ende des Schneefalls. Auf gleichmäßige Entlastung der Dachflächen achten.
- ☐ **Eiszapfen entfernen**
Besonders wichtig bei überstehenden Scheiben im Traufenbereich oder schrägen Stehwänden
- ☐ **Konstruktion abstützen in gefährdeten Bereichen**
Mit Balken, Baustützen. Diese nie unter die Gitterbinder setzen! Seien Sie vorsichtig, wenn bereits Schnee liegt!
- ☐ **(Außen liegende) Fallrohre freihalten**
Vor allem wenn es sich um Giebelstützenabfuhr bei Venloblocks handelt. Notfalls durch Auftausalz; ggfs. Schmelzwasser abpumpen. Bei Venloblocks mit Alukastenrinnen frieren oft die Rinnen an der Ablaufseite ein, was zum Platzen führen kann.
- ☐ **Wassertanks**
Auf Eisbildung überprüfen und verhindern, dass Eis an der Innenfolie haftet, wenn Wasser entnommen wird.

Oder (falls möglich) eben doch: Gleich bei einsetzendem Schneefall abheizen!

MINDESTTEMPERATUREN IM DACHBEREICH



Einfachverglasung und -folie



Isoliermaterial

Nicht vergessen: Schirme öffnen!



Anfang Februar 2021 verbaute unser Mitgliedsbetrieb Schachtschneider Stauden nach einer Unwetterwarnung 250 Metallstützen.

UNSER Service

UNSERE RISIKOBERATER IM AUSSENDIENST INFORMIEREN UND BERATEN SIE

- zu den Auswirkungen von betrieblichen Veränderungen auf Ihren Versicherungsschutz
- wenn Sie sich sorgen, ob Ihre Versicherungssummen und Ihre Absicherung in Zeiten von Inflation und zunehmenden Wetterextremen noch ausreichen
- zu sinnvollen Anpassungen Ihrer Verträge (**haben Sie sich angesichts der aktuellen Sicherheitslage schon über HORTISECUR Cyber informiert?**)
- bei neuen Plänen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zu Energiesparmaßnahmen
- zu Präventions- und Schutzmaßnahmen in Ihrer individuellen Betriebssituation

Sprechen Sie uns bitte frühzeitig an – wir sind gerne für Sie da!



Gartenbau-Versicherung VVaG

Von-Frerichs-Straße 8

65191 Wiesbaden

service@gevau.de

www.gartenbau-versicherung.de

Telefon: +49 611 5694-0

Ein Unternehmen in der AgroRisk Gruppe

Inhaltlich verantwortliche Autoren dieses Beitrags:

Unsere Risikoberater Klaus Bingel & Jan Verbraeken

Fotos: Gartenbau-Versicherung

© **Gartenbau-Versicherung**

Stand: 10/2022